

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Landesbetrieb Forst Baden Württemberg

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die
Betriebsteile von ForstBW

per mail

ForstBW 

**Landesforstpräsident, Leiter der
Geschäftsführung**

Datum 02.10.2013
Name Hr. Thies
Durchwahl 0711 126-2136
Aktenzeichen 54-8661.11
(Bitte bei Antwort angeben)

Rücknahme der Nutzungen in Buchen-Hauptnutzungsbeständen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach intensiver Diskussion der zukünftigen waldbaulichen Behandlung von Buchenaltsbeständen im Staatswald, wird die bisherige Praxis, Buchenalthölzer nach einer längeren Phase der Zieldurchmesserernte relativ rasch zu verjüngen, modifiziert. Buchenalthölzer sollen ab sofort auf Grundlage der kurz vor Einführung stehenden neuen WET-Richtlinien bewirtschaftet werden, die für Buche im Staatswald in der Regel eine Dauerwaldbewirtschaftung vorsehen.

Da Schirmhiebe, Saumhiebe, Kahlschläge und -flächenmäßig am bedeutendsten - Räumungen über vorhandener Verjüngung dem angestrebten Ziel einer Buchenbewirtschaftung im Dauerwald entgegenlaufen, werden alle noch ausstehenden Nutzungsplanungen in Beständen mit vorstehenden Verjüngungsverfahren **mit sofortiger Wirkung** auf maximal 30 % des Vorrats reduziert, es sei denn, die bisherige Planung ist bereits geringer. Dieses Vorgehen führt rund zu einer Halbierung der bisherigen Nutzungsplanung. Mit separatem Schreiben erhalten die Betriebsteile eine einzelbestandsweise Festsetzung der neuen Nutzungsplanung für die betroffenen Bestände.

Zukünftige Nutzungen in diesen Beständen erfolgen grundsätzlich einzelbaum- bis gruppenweise, großflächige Räumungen unterbleiben ab sofort. Die Betriebsteile werden gebeten, diese Änderung unmittelbar in der laufenden Einschlagsperiode umzusetzen.

Zum 01.01.2014 wird formal für jeden Betriebsteil ein neuer Hiebssatz für das laufende Forsteinrichtungsjahrzehnt festgestellt und in FOKUS eingepflegt, so dass alle auf den Hiebssatz bezogenen Kennzahlen im Berichtswesen konsistent sind. Damit kann für alle Betriebsteile eine neue ausgeglichene Nutzungsplanung hergeleitet werden, die die Nutzungsmöglichkeiten bis zum Ende des FE-Zeitraumes ausweist. Auf dieser Grundlage werden künftig die Vorgaben für Einschlag und NKE bei der Jahresplanung hergeleitet.

Für den laufenden Vollzug im Jahr 2013 sowie für die Jahresplanung 2014 erfolgt keine Anpassung der Einschlagshöhe, d.h. ausbleibende Nutzungen in Buchen-Hauptnutzungsbeständen müssen betriebsteilintern durch Umschichtungen in anderen Beständen bzw. vorgezogene zusätzliche Hiebe ausgeglichen werden. Ab 2015 erfolgt dann der Einschlag in Höhe der ausgeglichenen nachhaltigen Nutzungsmenge. Wir bedauern sehr, dass diese Änderung wegen der erst jetzt abgeschlossenen notwendigen Abstimmungen nicht vor Abgabe der Jahresplanung erfolgen konnte.

Bestehende mittelfristige Zielvereinbarungen werden nicht geändert. Finanzierungszusagen der mittelfristigen Arbeitsplanung gelten unabhängig von der Höhe der Einschlagsreduktion im zugrunde liegenden Zeitraum unverändert fort. Für die NKE-Vorgaben werden weiterhin die Rahmenzielwerte der mittelfristigen Zielvereinbarung zugrunde gelegt, der Einschlag aber aus o.g. ausgeglichener Nutzungsplanung abgeleitet.

Parallel dazu werden die neuen Grundsätze der Buchenbewirtschaftung ab sofort in allen Forsteinrichtungserneuerungen und Zwischenprüfungen umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Max Reger
Landesforstpräsident